

Veranlassung entstanden und ihm gewidmet waren, nahm Petrus jedenfalls diesen Codex nicht an seinen neuen Wirkungsort mit; vielleicht wurde für ihn noch eine bessere Abschrift angefertigt, denn der in Fonte Avellana zurückbleibende Cod. Vat. lat. 4930 sieht mit seinen zahlreichen Verbesserungen und Nachträgen ohnehin eher wie ein Arbeits-exemplar aus.

Johannes spricht in seinem Widmungsbrief über Zweck und Anlage seiner Auswahl und macht dabei auch Mitteilungen über seine Quellen, die hier untersucht werden sollen. Die Werke Damianis, die er exzerpiert, bezeichnet er als *opuscula* (*de opusculis beati Petri Damiani*, PL. 145, 987/988), *acta* (*avunculi vestri acta*, PL. 145, 987, 5; *in suis tenere consueverat actis*, 988, 4; *illius actis adhibita*, 988, 19) oder *gesta* (*suis saepe gestis inseruisse*, 988, 13). Seine Angaben über die Form, in der er diese Werke vorfand, sind nicht ganz eindeutig: *dignum fore valdeque perutile censuit, quatinus ex codicibus illis excerpta in singulare proprii voluminis corpus redigerentur, ne inter tot scilicet voluminum condensa immodico laterent detrimento incognita* (PL. 145, 289, 11—14). Das *singulare corpus proprii voluminis* ist dabei offenbar der uns heute noch erhaltene Cod. Vat. lat. 4930, der die *testimonia* aufnehmen sollte. Auch daß ihm mehrere „Bände“ zur Exzerpierung vorgelegen haben, geht aus seinen Angaben hervor, und die Bezeichnung *volumen*, die auch im Bibliothekskatalog begegnete, ebenso wie *codex* scheint darauf hinzudeuten, daß diese Bände schon in fester Form zusammengebunden vorlagen. Doch eine etwas später folgende Stelle macht wieder stutzig: *...eo solum videlicet ordine praefata suaderer excipere testimonia, quo sita suis reperirentur in scedulis* (PL. 145, 989, 46 f.); hier sieht es ganz so aus, als habe Johannes das von ihm exzerpierte Material noch auf „Zetteln“, d. h. mindestens ungebunden vorgefunden. Und wieder etwas später, als Johannes erklärt, warum er die exegetischen Stellen nun nicht einfach in der Reihenfolge aufgenommen habe, in der sie ihm in dem vorhandenen Material vorlagen, sondern sie vielmehr nach der Ordnung der biblischen Bücher zusammengestellt habe, begegnet noch einmal die gleiche Divergenz im Ausdruck: *...ut unaquęque testimonia per suos libros componendo distinguerem, quatinus quisquis ea studiosus requirere velit, eodem valeat ordine singula reperire, quo suis sunt sita codicibus* (989, 57—990, 2), und gleich darauf: *Praeterea sic eadem praetytulare studui, ut, quę singula scedarum suarum loca teneant, nominatim expresserim* (990, 8—10); hier scheinen die Ausdrücke *codex* und *scedae* völlig synonym gebraucht zu sein,